

Die Altersteilzeit kann im Block- oder im Teilzeitmodell in Anspruch genommen werden. Sie wird in der Regel 6 Monate im Voraus beantragt. Sie kann auch mit der Antragsaltersgrenze kombiniert werden. Vor Antragstellung holen Sie sich am besten immer den Rat der GEW. Die einzelnen aktuellen Regelungen im Überblick:

	Altersteilzeit
Wer kann ATZ in Anspruch nehmen?	Alle Beamt*innen am 1.8. eines Jahres nach Vollendung des 60. Lebensjahres. Wer nicht auf die Altersermäßigung ab 55 Jahre verzichtet hat, der muss dies im Rahmen der ATZ „nachholen“.
Wann endet die ATZ?	Mit Eintritt in den Ruhestand oder mit Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze
Arbeitsleistung in der ATZ	65% der durchschnittlichen Stundenzahl der letzten 5 Jahre vor Beginn der ATZ
Besoldung	80% des bisherigen Nettogehalts = 65% + ATZ-Zuschlag
Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	80% der durchschnittlichen Stundenzahl der letzten 5 Jahre = Ausgangsstundenzahl
Verteilung der Stunden	Teilzeitmodell: Durchgehende, aber nicht zwangsläufig gleichmäßige Verteilung der Stunden auf die Schuljahre bis Eintritt in den Ruhestand Blockmodell: Zunächst Arbeitsphase, dann Freistellungsphase. Die Gesamtstunden der Laufzeit der ATZ – 65% der Ausgangsstundenzahl – werden in der verkürzten Arbeitsphase geleistet. Die zu leistende Arbeitszeit kann dadurch zwischen 50 und 100% der regelmäßigen Arbeitszeit betragen.
Altersermäßigung	Entfällt vor und während der ATZ; Verzicht sollte ab 55 beantragt werden

Beispiele für Blockmodell:

Regelpflichtstunden	Ø der letzten 5 Jahre	65% ATZ	Dauer der ATZ Schuljahre	Arbeitsphase Schuljahre	Freistellungsphase	Pflichtstunden Arbeitsphase
25,5	25,5	16,58	5,5	4	1,5	22,8
25,5	25,5	16,58	5,5	4,5	1	20,26

Die GEW lehnt allerdings die Verschlechterung der Bedingungen gegenüber früheren Regelungen ab. Das Maß der „Kostenneutralität“ wird deutlich überschritten.

Hinweis: GEW-Mitglieder können sich ihre Pensionsansprüche bei der GEW berechnen lassen!

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an ein GEW-Mitglied im Personalrat!

**Für Sie im
Bezirkspersonalrat
Gymnasium und WBK:**

Andrea Belke
0228 42 22 960
andrea.belke@gew-nrw.de

Dr. Alexander Fladerer
0221 430 56 33
alexander.fladerer@gew-nrw.de

Myriam Welter
0241 70 19 20 10
myriam.welter@gew-nrw.de

Heribert Schmitt
02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

Heike Wichmann
0221 42 23 54
heike.wichmann@gew-nrw.de

Andreas Haenlein
0175 6523022
andreas.haenlein@gew-nrw.de

Thorsten de Jong
0157 77 81 19 99
thorsten.de.jong@gew-nrw.de

Dr. Bettina Mosbach
0228 96100 642
bettina.mosbach@gew-nrw.de

**Ersatzmitglied:
Michael Odinius**
0221 4758 713
michael.odinius@gew-nrw.de

Im Hauptpersonalrat:
Heribert Schmitt
02205 89 53 17
heribert.schmitt@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de